

**Datenschutzerklärung**  
**und**  
**allgemeine Informationen zur Umsetzung der**  
**datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der**  
**Datenschutz-Grundverordnung für den Online-Dienst und das**  
**Verwaltungsverfahren Anerkennung als Tierärztin oder Tierarzt**

Fast jede natürliche Person sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

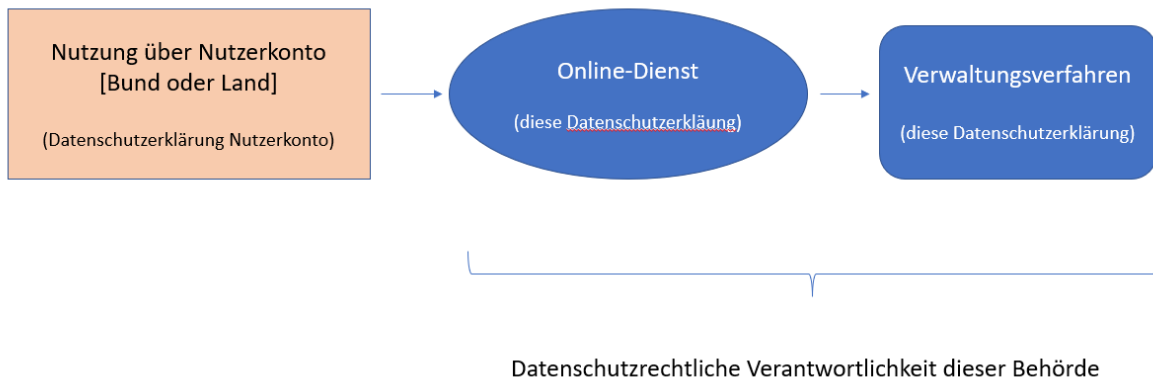
Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person (einem Menschen) zugeordnet werden können. Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden. Eine zweckändernde Verarbeitung erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Sie befinden sich in einem Online-Dienst zum Thema „Anerkennung als Tierärztin oder Tierarzt“ der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Dieser Online-Dienst ist ein elektronisches Formular für die Kontaktaufnahme mit uns. Der Online-Dienst ist dabei nur ein Assistent, der die Daten erfasst. Wir nutzen dafür einen Online-Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DS-GVO. Ihr Anliegen wird anschließend inhaltlich von uns bearbeitet.

Für diese Bearbeitung gilt auch die folgende Datenschutzerklärung.

Wenn Sie sich über ein Nutzerkonto bei diesem Online-Dienst angemeldet haben, gilt außerdem dafür die Datenschutzerklärung für das Nutzerkonto.



Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir in diesem Online-Dienst und dem Verwaltungsverfahren verarbeiten und was wir mit diesen Daten machen. Wir informieren Sie auch über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich hierfür wenden können.

## Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir? .....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen? .....	3
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten? .....	3
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir? .....	4
5. Wie verarbeiten wir diese Daten und geben wir diese weiter? .....	4
6. Wie lange speichern wir die Daten? .....	5

### 1. Wer sind wir?

Wir sind das Amt Verbraucherschutz der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg. Wir sind datenschutzrechtlich für den hier betroffenen Online-Dienst und dieses Verwaltungsverfahren verantwortlich.

Wir verarbeiten Daten auf der Grundlage folgender Gesetze:

- § 25 Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten (Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz - TDDDG)
- Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

DSE für die Nachnutzung von Online-Diensten durch Hamburger Behörden als Auftraggeber einer AVV

Version: 1.0

Gültig ab: 18.06.2024

- §§ 2 Absatz 1, 3, 4 Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO)
- § 63 Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV)
- §§ 11 ff Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO)

## 2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?

Fragen den allgemeinen Datenschutz betreffend können Sie an den folgenden Kontakt richten:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Drehbahn 36  
20354 Hamburg  
jbdatschutz@justiz.hamburg.de

Für Fragen, die inhaltlich das Verwaltungsverfahren betreffen (z. B. „wann bekomme ich eine Antwort“, „waren die Unterlagen richtig“, „fehlt noch etwas“), wenden Sie sich bitte an die folgende verantwortliche Stelle:

Verantwortliche Stelle:  
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,  
Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Billstraße 80, 20539 Hamburg  
berufsrecht-tieraerzte@justiz.hamburg.de

Wenn Sie einen Antrag auf Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte nach den Art. 15 ff. DS-GVO (also auf Auskunft, Berichtigung, Löschung u.a., s. hierzu unten Ziff. 8) stellen wollen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die hier genannte verantwortliche Stelle.

## 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten?

Der Zweck der Datenverarbeitung im Online-Dienst ist es, die zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlichen Daten zu erfassen, und anschließend Ihr Anliegen zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Der Zweck der Datenverarbeitung im Verwaltungsverfahren ist es, Ihr Anliegen inhaltlich zu bearbeiten.

#### 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Stammdaten Antragstellerin oder Antragsteller
- Adressdaten Antragstellerin oder Antragsteller
- Kontaktdaten Antragstellerin oder Antragssteller
- falls erforderlich Stammdaten Vertreterin oder Vertreter
- falls erforderlich Adressdaten Vertreterin oder Vertreter
- falls erforderlich Kontaktdaten Vertreterin oder Vertreter
- falls erforderlich Bevollmächtigung Vertreterin oder Vertreter
- Staatsbürgerschaft- und Aufenthaltsdaten
- Daten über bisherige Anerkennungsverfahren
- Qualifikationsdaten
- Daten über Berufserfahrung
- Daten zur weiteren Durchführung des Anerkennungsverfahrens
- Gesundheitsdaten
- Daten über bisherige berufliche oder strafrechtliche Sanktionen
- Metadaten, die bei der Nutzung des Antragsformulars entstehen

Ein Teil der genannten Kategorien personenbezogener Daten wird nicht für jeden Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation benötigt. Die entsprechenden Kategorien sind hier mit dem Zusatz „falls erforderlich“ gekennzeichnet. Ist die Verarbeitung nicht erforderlich, erscheinen die Felder zur Abfrage der personenbezogenen Daten nicht im Antragservice Anerkennung. Beispielsweise müssen keine Kontaktdaten über eine Vertreterin oder einen Vertreter angegeben werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller den Antrag selbst ausfüllt.

Damit die zuständige Behörde den Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation bearbeiten kann, müssen die abgefragten Daten teilweise mit Nachweisen belegt werden. Die Nachweise werden in der Antragsstrecke elektronisch in Form des portablen Dokumentenformats (PDF) hochgeladen. Von manchen Nachweisen muss zudem eine beglaubigte Übersetzung hochgeladen werden. Ob eine Übersetzung benötigt wird, ist jeweils in den Informationsfeldern der Antragsstrecke angegeben.

#### 5. Wie verarbeiten wir diese Daten und geben wir diese weiter?

In dem Online-Dienst werden

1. personenbezogene Daten erhoben,
2. für die Dauer der Anwendung zwischengespeichert und
3. zur Durchführung des Verfahrens weitergeleitet.

DSE für die Nachnutzung von Online-Diensten durch Hamburger Behörden als Auftraggeber einer AVV

Version: 1.0

Gültig ab: 18.06.2024

Für den Betrieb des Online-Dienstes nutzen wir die Dienste des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf, als Auftragsverarbeiter, gemäß Art. 28 DS-GVO. Im Verwaltungsverfahren verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten automatisiert mit den Mitteln der IT-Technik. Unsere IT wird von Dataport AöR, Altenholz, betrieben.

## **6. Wie lange speichern wir die Daten?**

Die Daten werden im Online-Dienst nur erfasst. Nach dem Absenden des Antrags werden die personenbezogenen Daten, die für den Antrag erhoben wurden, auf dem Antragservice Anerkennung unverzüglich gelöscht, in der Regel binnen 10 Minuten.

Wenn Sie das elektronische Formular ohne Anmeldung mit einem Nutzerkonto ausfüllen, gehen die Daten beim Verlassen des Online-Dienstes (z. B. Schließen des Fensters) verloren. Sie werden nicht gespeichert.

Im Verwaltungsverfahren werden die Daten für die Dauer der Bearbeitung gespeichert. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten so lange gespeichert, wie es nach den geltenden Bestimmungen, insbesondere den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Akten- und Geschäftsordnung, vorgeschrieben ist.